



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienwohnung (AGB)

1. Mit Ihrer Anmeldung, per Buchungsformular oder telefonisch bieten Sie dem Vermieter der Ferienwohnung Hallburg in Volkach den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Abschluss ist verbindlich, wenn Ihnen die Dauer und der Preis der Beherbergung bestätigt werden. Sie erhalten nach Anmeldung eine Buchungsbestätigung und das Appartement gilt mit Ihrer Eingangsbestätigung für den gebuchten Zeitraum als belegt.
2. Als Gerichtsstand gilt der Ort, in dem sich die Ferienwohnung befindet und in dem die Leistung aus dem Beherbergungsvertrag zu erbringen ist, in diesem Fall das Amtsgericht Kitzingen. Zahlungspflicht besteht spätestens am Anreisetag und ist im Voraus zu leisten, evtl. kann der vereinbarte Beherbergungspreis auch im Voraus überwiesen werden. Der Mieter fügt sich ausdrücklich dieser Bestimmung.
3. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Partner zu Erfüllung, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.
4. Sie sind verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu zahlen. Bei der Vermietung von Ferienwohnungen/Ferienappartements beträgt die Einsparung nach Erfahrungssätzen 10% vom Gesamtbetrag.
Reiserücktrittsversicherung
Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung (RRV) der Reservierung Ihres Ferienappartements.
5. Der Vermieter ist gehalten, nicht in Anspruch genommene, stornierte Wohnungen anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung zahlen Sie für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag.
6. Nach der Beendigung der Beherbergung wird die Wohnung besichtigt. Liegt der Reinigungsaufwand erheblich über dem einer gewöhnlichen Endreinigung, wird der erhöhte Reinigungsaufwand zusätzlich in Zahlung gestellt.
7. Abreise bis 10.30 Uhr, Anreise ab 16.00 Uhr, wenn nichts anderes vereinbart wurde.
8. Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) erhoben. Sie werden Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Vermietung notwendig ist (Reinigungsdienst, Versicherung, etc.)
9. Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.